

# EHSM-Guidelines für die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium

Gültigkeit für Spitzensportler und Trainer mit Swiss Olympic Card sowie für Leistungssportchefs und Ausbildungschefs von nationalen Sportverbänden

Prozess	Kriterium	Allg. gültiger Grundsatz	Handlungs- und Entscheidungsspielraum (*)
Bei Erstkontakt	Eignungsabklärung	Grundsätzlich normales Aufnahmeverfahren gemäss EHSM-Reglement	In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag (Teil-) Prüfungen vor- oder nachgeholt werden
	Berufserfahrung	Bei Studierenden mit gymnasialer Matur werden die Erfahrungen im Spitzensport als äquivalent zur Berufswelterfahrung (= 1 Jahr) anerkannt	
Erstes Planungsgespräch in Anwesenheit von Studierenden, EHSM-Koordinator und Trainer nach Eignungsabklärung, vor Studienbeginn, danach regelmässig (halbjährlich) nach Bedarf	Blockwochen	Grundsätzlich Teilnahme obligatorisch	In Absprache mit der Studienleitung* und verantwortlichem/r Dozent/in können bei Bedarf Teile erlassen oder gewinnbringende Ersatzleistungen im Sinne der Thematik vereinbart werden
	Anwesenheitspflicht in Praxiskursen und Seminaren	Grundsätzlich Teilnahme obligatorisch	In Absprache mit der Studienleitung* und verantwortlichem/r Dozent/in können bei Bedarf weitere Abwesenheiten, gewinnbringende Ersatzleistungen im Sinne der Thematik oder assistierende Tätigkeiten an Stelle von aktiver Teilnahme in Praxiskursen vereinbart werden
	Gruppenarbeiten	Grundsätzlich ist an den Gruppenarbeiten teilzunehmen	Bei Bedarf können mit den verantwortlichen Dozierenden Einzel- an Stelle von Gruppenarbeiten vereinbart werden
	Termine für Kompetenznachweise	Grundsätzlich sind die Kompetenznachweise regulär in den Prüfungssessionen I, II oder III zu absolvieren	In Absprache mit der Studienleitung* und verantwortlichem/r Dozent/in können bei Bedarf Termine innerhalb der Prüfungssession den Bedürfnissen entsprechend geplant oder ausserordentliche Termine vereinbart werden
	An- und Abmeldungen für Kompetenznachweise und Kurse	An- und Abmeldefristen müssen eingehalten werden	Nachträgliche Kurs- sowie Prüfungsan- und -abmeldungen aufgrund von nachträglichen Selektionen für oder kurzfristige Nicht-Teilnahmen an internationalen Wettkämpfen/ TL sind ohne Konsequenzen möglich
	Studienzeit	Gemäss EHSM-Verordnung können das Grund- sowie das Fachstudium um die Regelstudienzeit verlängert werden	Eine weitere Studienzeitverlängerung ist auf Antrag möglich
Studiengebühren	Grundsätzlich sind die regulären Studiengebühren zu entrichten	In Härtefällen können die Studiengebühren auf Antrag reduziert oder erlassen werden	

\*Vorsitzender der Studienleitung und Einbezug des EHSM Koordinators SpiSpo-Studium

LT EHSM 25.11.13